

Mercredi après-midi, 21 novembre 2018

Direction de la police et des affaires militaires**66 2018.RRGR.392 Motion 130-2018 Hess (Bern, UDC)
Brigades canines dans la police**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 66, der Motion «Hundeführereinheiten im Polizeikorps». Ich erteile dem Motionär, Grossrat Hess, das Wort.

Erich Hess, Bern (SVP). Besten Dank, Herr Regierungsrat, für die Beantwortung dieser Motion. Was will ich mit dieser Motion erreichen? Ich will mit dieser Motion erreichen, dass bei Leuten, die ein bisschen weniger Respekt vor Polizisten haben, gezielt Polizeihunde eingesetzt werden können, denn vor den Hunden haben sie meistens etwas mehr Respekt. Gerade in gewissen Kulturkreisen ist der Respekt vor Polizeihunden stark, der Respekt vor Polizisten jedoch leider kaum vorhanden. Deshalb wäre bei gewissen Einsätzen der Einsatz von Polizeihunden sicher das Beste. Der Regierungsrat hat aufgeführt, in welchen Bereichen wie viele Hunde eingesetzt werden. Das ist gut und recht, die Motion fordert jedoch nicht eine Aufstockung in diesen Bereichen. Vielmehr fordert sie eine Aufstockung in denjenigen Bereichen, wo es noch zu wenige Hunde gibt. Ein Beispiel sind die Kundgebungen: Bei Kundgebungen ist es bisweilen für die Polizei sehr schwierig einzugreifen, ohne sich allzu sehr zu gefährden. Mit Hunden wäre ein Eingriff relativ einfach möglich. Auch beim Ordnungsdienst, zum Beispiel am Samstag in der Nacht, zum Beispiel in der Aarberggasse, wäre es viel einfacher, gewisse Leute festzuhalten, wenn Hunde zur Verfügung stünden. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen. Die Kostenfolgen wären sehr gering, wie das der Regierungsrat in seiner Antwort denn auch ausgeführt hat. Ein solcher Hund kostet rund 2000 Franken monatlich und 300 Franken für den Polizisten, damit er den Hund füttern und ihn unterhalten kann. Ich glaube, dass ein Polizeihund die Polizei in diesen Bereichen hervorragend unterstützen könnte. Zudem wäre er um vieles günstiger als ein Polizist, und dieser müsste erst noch sein Leben nicht gefährden. Ich hoffe auf wohlwollende Unterstützung.

Präsident. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Vorstoss? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Doch, es gibt Wortmeldungen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Baumgartner das Wort.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist mit dem Antragsteller insofern einig, als gut ausgebildete Polizeihunde ein wichtiger Bestandteil eines Polizeikorps sind. Es fragt sich einfach, wie diese dann in der Praxis eingesetzt werden. Eigentlich ist das Beste an diesem Vorstoss die Forderung nach mehr Polizei und nach einer guten Ausbildung für Hund und Hundehalter. Aber wir haben ja bereits eine gute Ausbildung, das wird mehrfach von Fachkreisen bestätigt. Wenn wir aber den Hundbestand, wie gefordert wird, massiv aufstocken wollen, haben wir definitiv zu wenige Polizistinnen und Polizisten, denen man eine Leine in die Hand drücken kann und an der dann noch ein Hund angebunden ist. Grosse unberechenbare Massen und Zusammenrottungen sind definitiv nicht der geeignete Ort, um solche Tiere einzusetzen. Fachexperten raten von solchen Aktionen dringend ab. Hunde bei einem Demonstrationseinsatz in der vordersten Reihe zu positionieren, ist problematisch und gefährlich, weil diese Tiere bei Angriffen mit Wurfgegenständen einer grossen Verletzungsgefahr ausgesetzt sind. Hier steht der Mensch in der Verantwortung, das Tier zu schützen.

Ich kann es abkürzen, denn es ist klar: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt diesem Anliegen nicht zu, weder als Motion noch als Postulat, und einer Abschreibung stimmt sie ebenfalls nicht zu.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wenn ich die Begründung zur Motion lese, habe ich das Gefühl, wir würden in einem Kanton leben, in dem sich eine Frau oder ein Mann gar nicht mehr auf die Strasse wagen darf, ohne von einer Bande überfallen zu werden. Es ist von organisierter Gewalt die Rede und von wiederkehrenden Aufmärschen politischer Extremisten. Aber die Statistik

zeigt ein ganz anderes Bild. Wir leben in einem Kanton, in dem auf einen Polizist 517 Einwohner fallen. Im schweizerischen Durchschnitt sind es 453 und in Zürich sind es 373 Einwohner. Und Zürich ist nicht die Bundeshauptstadt. Die Hunde leisten im Polizeikorps einen sehr wertvollen Dienst; sie werden als Drogenhunde, Sprengstoffhunde, Leichenspürhunde, Schutzhunde und als Personensuchhunde eingesetzt. Dabei sollte man es bewenden lassen. Es wäre wohl kaum im Sinn des Motionärs, wenn zwei Polizisten mit einem Hund unterwegs wären, um einen Randständigen zu kontrollieren, der mit einem Hund neben sich auf einem Teppichlein sitzt. Es könnte sein, dass sich beide Hunde plötzlich so gut verstehen, dass die Polizisten dann auf einmal nicht mehr so recht wissen, was genau sie kontrollieren sollen. Auch diese Situation könnte es geben. Deshalb lehnt die grüne Fraktion sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP folgt bei diesem Vorstoss dem Regierungsrat. Wie wir in seiner Antwort lesen konnten, geht es bei den Hundeführereinheiten um ein hoch spezialisiertes und auch um ein teures Instrument der Polizeiarbeit, das nur in sehr speziellen Situationen angewendet wird. Als nicht entsprechend ausgebildete Grossrätinnen und Grossräte können wir sicher nicht beurteilen, wann ein solcher Einsatz mit Polizeihunden taktisch sinnvoll ist. Es handelt sich dabei um eine operative Angelegenheit der Polizei. Wir vertrauen der Polizei, dass sie ihre Instrumente effizient und zielführend einsetzt, unsere Steuergelder also nicht zum Fenster rauswirft.

Ich möchte noch etwas zum Geist dieses Vorstosses sagen: Ganz sicher dürfen Hunde nicht dafür eingesetzt werden, um irgendwelche Personen, die im öffentlichen Raum stören, einzuschüchtern, in irgendwelcher Form die Schlagkraft der Polizei zu demonstrieren oder der Bevölkerung Respekt oder sogar Angst einzujagen. Zum Glück befinden wir uns im Kanton Bern, wo die Polizei sorgfältig auf die Menschen zugeht und möglichst deeskalierend arbeitet. Die SiK konnte kürzlich an einer Polizeiausbildung in Ittigen teilnehmen, und wir konnten uns davon überzeugen. Wir werden diesen Vorstoss als Postulat annehmen und abschreiben, hoffen aber, dass Erich Hess und seine Kollegen solche Vorstösse, die tief ins Operative hineingehen, nicht mehr einreichen werden.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Es ist für uns alle klar, dass diese Hunde eine absolut wertvolle Arbeit leisten. Aber der Regierungsrat hat die Einsatzkonzeption dieser Diensthunde überprüft, und aus der Sicht des Regierungsrates besteht kein Bedarf nach einem Ausbau des Diensthundewesens. Aus der Sicht der FDP sollten wir uns nicht allzu stark in das operative Tagesgeschäft der Polizei einmischen. Die Polizei leistet beste Arbeit, und sie weiss, welche Mittel in welchem Umfang nötig und zweckmässig sind. Würde sie mehr Hunde benötigen, würde sie diese anschaffen; davon sind wir überzeugt. Die FDP nimmt die Ausführungen des Regierungsrates zur Kenntnis und unterstützt ein Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Hundeführereinheiten sind zweifelsohne beeindruckend, und sie erzielen eine grosse Wirkung. Die EDU-Fraktion anerkennt die bisherige Praxis und Einstellung der Kantonspolizei. Trotzdem sehen wir in der Antwort des Regierungsrates, dass der Bedarf, die Einsatzbereiche und die Ausbildung immer wieder überdacht und geprüft werden, sodass wenn nötig eben auch rasch gehandelt werden kann. Deshalb unterstützen wir die Motion als Postulat und möchten, dass sie nicht abgeschrieben wird.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Es ist unbestritten: Hunde könnten eine gute Wirkung haben, und es gibt verschiedene Bereiche, wo sie eingesetzt werden. Das bestätigt auch die Regierung. Mein Schwager hat einen Hund, der beim Zoll arbeitet, deshalb habe ich ein bisschen Erfahrung. Diese Arbeit ist mit enormem Aufwand verbunden. Als Polizist ist es nicht so einfach, einen Hund zu übernehmen. Es muss zuerst sehr viel überprüft werden, und zuerst muss eine Person überhaupt bereit sein, den Mehraufwand auf sich zu nehmen. Der Kollege aus der grünen Fraktion hat vorhin von zwei Hunden gesprochen, die aufeinander losgehen. Bei einem richtig dressierten Hund der Polizei oder Grenzschutz passiert das sicher nicht. Er wird seine Pflicht sicher so erfüllen, wie er es gelernt hat.

Der ehemalige Grossrat Wüthrich hat einen Vorstoss eingereicht, der eine Prüfung des Personalbestands bei der Polizei verlangt (*M 138-2016*). In diesem Zusammenhang hat die Regierung bereits Andeutungen gemacht, und ich denke, es wäre der richtige Weg, ein Postulat zu überweisen. So könnte man in Zusammenhang mit der Prüfung analysieren, ob nicht vermehrt auch mit Polizeihunden gearbeitet werden kann, um den sicher eher knappen Bestand an Polizisten zu korrigieren. Die SVP-Fraktion würde möglicherweise einer Motion zustimmen, aber wir gehen davon

aus, dass wohl eher ein Postulat gewählt wird, und dieses werden wir sicher einstimmig unterstützen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Die BDP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und wird das Geschäft als Postulat einstimmig überweisen und abschreiben. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort formuliert hat, wurde die Einsatzkonzeption der Diensthunde bereits überprüft, und es besteht kein Bedarf nach einem Ausbau. Wenn der Chef des Einsatzes den Eindruck hat, es brauche mehr Hunde, würde er sie sicher anschaffen. Wichtig ist aber definitiv die geplante Überprüfung des Personalbestands, und da meine ich eben nicht die Hunde. Die Kantonspolizei ist definitiv unterdotiert.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ja, es geht halt wieder mal um Hunde, und dann kommt der Wadenbeisser der glp zum Zug. (*Heiterkeit*) Erich Hess, Sie haben vorhin gesagt, es handle sich um eine kostengünstige Lösung, aber Sie machen einen ganz grossen Überlegungsfehler. Zwar bekommen Sie für 2000 Franken einen Hund, aber das ist dasselbe, wie wenn Sie sagen würden, Polizeiautos seien nicht teuer. Ein Auto bekommt man für 20 000 Franken, und dann kostet es nur noch ein bisschen Benzin. Vielleicht haben Sie es überlesen: Für die Hunde werden 14 000 Ausbildungsstunden benötigt. Sie müssen jedes Jahr weitergebildet werden, sie müssen jedes Jahr eine Prüfung ablegen. Besteht ein Hund diese Prüfung auch nur in einem Punkt nicht, gehört er nicht mehr dazu und zwar für immer und ewig. Dann kann man wieder von vorne anfangen. Es gibt sehr viele Hunde, die nach drei oder vier Jahren bereits in Pension gehen müssen, und dann muss man jemanden suchen, der sie übernimmt. Und nochmals zu diese 2000 Franken: Das ist, als würde man vorschlagen, einfach zwanzig zusätzliche Polizeiautos zu kaufen. Doch diese fahren nicht von selber. Es ist nicht möglich, die Hunde an eine Veranstaltung zu bringen, wo sie dann stehen und Eindruck machen. Vielmehr braucht es jemanden, der in Uniform daneben steht, der eben auch Eindruck macht, und genau das ist sehr kostspielig. Dieser Überlegungsfehler ist sehr gross und vor allem sehr teuer. Deshalb lehnt die glp diesen Vorstoss auch als Postulat ab.

Präsident. Ich erteile dem Polizei- und Militärdirektor das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Die Antwort auf den Vorstoss gibt Ihnen einen guten Überblick über den Status quo des Hundeführerwesens bei der Kantonspolizei. Der Betrieb des Diensthundewesens ist aufwendig. Deshalb sollen Diensthunde nur dort eingesetzt werden, wo es sinnvoll und verhältnismässig ist. Was bedeutet aufwendig? – Die Organisation der Hundeführung im Nebenamt ist sinnvoll und wird geschätzt. Doch bedingt sie eine anspruchsvolle Einsatzorganisation. Der Einsatz als Hundeführer oder als Hundeführerin führt zu Abwesenheiten der entsprechenden Mitarbeitenden an ihrem Stammarbeitsplatz. Diese Abwesenheiten müssen natürlich dann von ihren Kolleginnen und Kollegen ausgeglichen werden. Dieses Element fehlt noch in der Rechnung von Grossrat Hess. Die Arbeit der Hundeführer ist also für den Arbeitgeber Kantonspolizei mit einem gewissen finanziellen Aufwand verbunden.

Aufgrund dieses Vorstosses hat der Regierungsrat die heute geltende Einsatzkonzeption der Diensthunde prüfen lassen, und er erachtet sie als zweckmässig und ausreichend. Er sieht im Moment keinen unmittelbaren Bedarf für einen Ausbau des Diensthundewesens. Im Übrigen geschieht die Überprüfung selbstverständlich laufend nach Bedarf und auch unabhängig davon, ob das Postulat jetzt abgeschrieben wird oder nicht. Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat diesen Vorstoss zur Annahme als Postulat und zur gleichzeitigen Abschreibung.

Erich Hess, Bern (SVP). Es wurde kritisiert, diese Motion greife zu stark in das operative Geschäft ein. Also, wenn ich all jene Motionen durchgehe, welche wir in dieser und in der vorangegangenen Session beraten haben, greifen diese um einiges tiefer in das operative Geschäft ein als die vorliegende. Deshalb lasse ich diesen Kritikpunkt nicht ganz gelten. Item, ich habe festgestellt, dass eine Motion wahrscheinlich hier in diesem Rat zu diesem Zeitpunkt aufgrund seiner eben operativen Tiefe nicht durchkommen wird. Deshalb werde ich ihn in ein Postulat wandeln. Ich bitte Sie aber, den Bericht nicht abzuschreiben. Ich verlange, dass der Regierungsrat das mit dem Bericht noch einmal prüft, sprich, er kann das gleich im Zusammenhang mit dem Vorstoss des ehemaligen Kollegen Wüthrich machen (*M 138-2016*). In diesem Zusammenhang kann er dann auch noch gerade auf meinen Vorstoss eine tiefgreifendere Antwort geben. Denn er ist auf die in der Motion verlangten Punkte nicht eingegangen, sondern nur auf die Hunde im Allgemeinen.

Noch kurz zu Grossrat Zaugg: Ich glaube nicht, dass man ein Lebewesen wie einen Hund direkt mit einem Polizeiauto vergleichen kann. Deshalb glaube ich nicht, dass er sein Argument wirklich ernst gemeint hat. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und um Nichtabschreibung des Prüfungsberichts.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 82

Nein 63

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Vorstoss als Postulat angenommen mit 82 Ja-, bei 63 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer dieses Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 98

Nein 48

Enthalten 1

Präsident. Sie haben das Postulat abgeschrieben mit 98 Ja-, bei 48 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.